

„Lernen auf Distanz“ am Berufskolleg Technik

Stand: 10.12.2020

1. Begriffsbestimmung

Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Lernen auf Distanz (LaD)).

Beim Lernen auf Distanz handelt es sich um „...von der Schule veranlasstes und von Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne)“. Lernen auf Distanz findet digital bspw. zu Hause oder im Betrieb statt. Es ermöglicht eine Kommunikation sowie Interaktion der Lehrkraft mit den Lernenden sowie der Lernenden untereinander. Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan (didaktische Jahresplanung und Stundenplan) und stellt das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele des Berufskollegs durch die Abbildung vollständiger Handlungen im Rahmen von Lernsituationen sicher.

2. Formen des Distanzunterrichts:

2.1 Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden

Distanzunterricht, von dem nur Teile einer Lerngruppe betroffen sind, stellt eine besondere Herausforderung dar. Hierzu gelten folgende Vereinbarungen:

- a) Lehrerinnen und Lehrer stellen in geeigneter und individuell unterschiedlicher Form sicher, dass sich Schülerinnen und Schüler über die Inhalte der gehaltenen Unterrichtsstunden informieren können (insbesondere Informationen von Mitschülerinnen und Mitschülern oder auch Fotos von Tafelbildern, Arbeitsaufträge, Zuschaltung der Schüler via TEAMS oder SiWiWissen, Telefonate usw.)
- b) Die Lehrkräfte bieten den Lernenden geeignete Formen und Zeiten des Austauschs an (z.B. Telefonate, Chat, Videokonferenz, Mailkorrespondenz etc.).

2.2 Distanzunterricht für vollständige Klassen, die sich in Quarantäne befinden, oder bei Teilschließung der Schule

- a) Das Unterrichtsangebot wird für den jeweiligen Schultag für die Fächer nach Bildungs- und didaktischem Jahresplan im Arbeitsumfang der Fachstunden des Tages durch die Lehrkräfte als Lernpaket/kollaborativer Unterricht/Videounterricht mit den in den Abteilungen eingeführten Kollaborationsplattformen angeboten. Die Lehrkräfte sind für ihre Schüler über die Tools der Plattform zeitnah kontaktierbar.

Schülerinnen und Schülern der Berufsschule (duale Berufsausbildung) soll von den Ausbildungsbetrieben die Teilnahme am Distanzunterricht am jeweiligen Berufsschultag ermöglicht werden (vgl. <https://www.ihk-siegen.de/ausbildung-fortbildung-und-studium/corona-virus-aktuelles-aus-der-aus-und-weiterbildung/corona-virus-faq-liste-1/>).

- b) Für die Lernenden besteht die Verpflichtung, am Distanzunterricht teilzunehmen; stehen persönliche, technische oder andere Gründe einer Teilnahme entgegen, wird die Lehrkraft darüber umgehend informiert und das Fehlen entschuldigt.

2.3 Distanzunterricht bei vollständiger Schließung der Schule

- a) Der Unterricht findet am jeweiligen Schultag digital nach Stunden-, Bildungs- und didaktischem Jahresplan im Stundenumfang und ggf. im Stundenraster der Klasse als synchroner oder asynchroner kollaborativer Unterricht/Videounterricht mit den in den Abteilungen eingeführten Kollaborationsplattformen auf Distanz statt. Die Lehrkräfte sind im Zeitrahmen des Unterrichts für ihre Schüler zuverlässig kontaktierbar.

Schülerinnen und Schülern der Berufsschule (duale Berufsausbildung) soll von den Ausbildungsbetrieben die Teilnahme am Distanzunterricht am jeweiligen Berufsschultag ermöglicht werden (vgl. <https://www.ihk-siegen.de/ausbildung-fortbildung-und-studium/corona-virus-aktuelles-aus-der-aus-und-weiterbildung/corona-virus-faq-liste-1/>).

- b) Sollte aufgrund der technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen einzelner Lernender eine Teilnahme am synchronen Lernen auf Distanz nicht möglich sein,
- werden diesen - sofern die Maßnahmen zum Infektionsschutz dies zulassen - Räume in der Schule als Selbstlernzentrum bereitgestellt.
 - werden diese wie unter Punkt 2.1 beschrieben beschult.
- c) Für die Lernenden besteht die Verpflichtung, am Distanzunterricht teilzunehmen; stehen persönliche, technische oder andere Gründe einer Teilnahme entgegen, wird die Lehrkraft darüber umgehend informiert und das Fehlen entschuldigt.

2.4 Distanzunterricht für Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht erteilen

- a) Unterricht findet nach Stundenplan und Bildungsplan im Stundenraster der Klasse statt.
- b) Die Lehrkräfte stellen alle Lernaufgaben entsprechend der Didaktischen Jahresplanung des Bildungsgangs in Klassenstärke für Vertretungslehrkräfte bereit und organisieren selbstständig etwaige digitale Lernangebote.
- c) Die Lehrkräfte stehen für Rückfragen einzelner Schüler und Schülerinnen während ihrer Unterrichtsstunden in geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung.
- d) Die Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen (schriftlich oder - falls eine Erreichbarkeit für alle Schüler gewährleistet ist - auch digital).
- e) Weitere Regelungen finden sich im schulinternen Dokument "Distanzunterricht Attest-Lehrkräfte Organisation.docx".

3. Leistungsfeststellung und -bewertung im Distanzunterricht

- a) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- b) Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.
- c) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Formen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Bereich der sonstigen Leistungen:

- Mündliche Mitarbeit im Videounterricht
- Präsentation von Arbeitsergebnissen:
 - über Videosequenzen
 - im Rahmen von Videokonferenzen
 - im Rahmen von Chats und Foren
 - im Rahmen von Telefonaten
 - digital bearbeitete Lernaufgaben
 - Audiofiles / Podcasts
 - Erklärvideos
- Projektarbeiten / Lerntagebücher / Portfolios
- Erstellen von digitalen Schaubildern
- Blogbeiträge
- Referate
- Plakate
- Arbeitsblätter
- Hefte

4. Vorgehensweise bei Quarantäne oder Schulschließung

4.1 Nutzung bewährter Kommunikationswege im Distanzunterricht

Alle Schüler und Studierenden nehmen im Fall einer Quarantäne oder Schulschließung von sich aus mit den Fachlehrern und ihrer Klasse Kontakt über SIWIWISSEN oder Microsoft TEAMS auf. Sollten dabei Probleme auftreten, wenden sie sich per Mail an ihre Klassenlehrer (Mailadressen sind auf der Webseite „berufskolleg-technik.de“ unter >Service>Kontakte zu finden).

- a) SIWIWISSEN: Alle Unterrichtenden sowie alle Lernenden haben einen Zugang zur Lern- und Kommunikationsplattform SIWIWISSEN. Bildungsgänge, die über SIWIWISSEN kommunizieren, sind in Klassengruppen organisiert, sodass alle Lernenden und alle Unterrichtenden Verabredungen und Termine hierüber wahrnehmen können. Den Lernenden werden im Falle einer erneuten Schulschließung oder einer angeordneten Quarantäne Aufgabenstellungen über Ihre Fachlehrer/innen zur Verfügung gestellt, die von den Lernenden bearbeitet und an die Fachlehrerin bzw. ihren Fachlehrer zurückgesendet werden müssen. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer korrigiert die bearbeiteten Aufgaben und gibt den Lernenden über SIWIWISSEN Rückmeldung.
- b) Microsoft TEAMS: Bildungsgänge, die Microsoft Teams nutzen, erhalten Aufgabenstellungen ihrer Fachlehrer/innen über die eingerichteten Teams. Die vorhandene Organisation der TEAMS erlaubt ein Angebot der Aufgabenstellungen nach eigenen Fächern oder nach Klassen. Die Nutzung von Microsoft TEAMS ermöglicht auch die Einbindung der Lernenden über Web-Besprechungen. Die Teilnahme an einer Besprechung kann über ein Smartphone oder ein Tablet erfolgen oder über ein Notebook oder einen stationären PC mit einer Web-Cam. Die Klassenlehrer/innen stellen sicher, dass die Lernenden ein entsprechendes Microsoft Office-Konto haben, das unter Verwendung der SIWIWISSEN-E-Mail-Adresse eingerichtet werden kann.